

ENTWURFS- UND OFFENLAGEBESCHLUSS **zum Bebauungsplan Nr. 2/2 „An der Deponie/Industriegebiet Ost“** **der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Döllnitz**

1. Sachverhalt

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2 wurde den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10. Mai 2005 zur Stellungnahme übergeben. Da die Stellungnahmen i. d. R. nur über einen Zeitraum von 2 Jahren Gültigkeit besitzen und zum Entwurf ohnehin neu eingeholt werden müssen, ist eine Abwägung durch die politischen Gremien nicht zwingend erforderlich. Die Stellungnahmen stellen jedoch eine wesentliche Basis für die Weiterbearbeitung dar.

Auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen, erfolgter Abstimmungen mit Behörden und der Fortschreibung der Fachgutachten „Schalltechnisch Untersuchung“ und „Luftschadstoffe und Gerüche“ wurde der Entwurf des vg. Bebauungsplans (Planzeichnung und Text Teil B -Stand Oktober 2009 bzw. Begründung –Stand November 2010) erarbeitet.

Um die Umweltbelange im Umweltbericht des Bebauungsplans umfassend betrachten zu können, wurden außerdem der Entwurf des Grünordnungsplans, Verträglichkeitsprüfungen bzw. FFH-Vorprüfungen für 3 Natura 2000 Gebiete und ein Artenschutzfachbeitrag erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Fachplanungen sind in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden. Des Weiteren wurden im Entwurf auch die Hinweise der, die Gemeinde beratenden Rechtsanwaltskanzlei berücksichtigt.

Im Ergebnis weiterer Abstimmungen wurde eine Ergänzung der textlichen Festsetzung 1.2.2 vorgenommen.

2. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr.2/2 „An der Deponie/Industriegebiet Ost“ in der Fassung vom Oktober 2009 (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) mit der Ergänzung der textlichen Festsetzung 1.2.2 sowie die Begründung vom November 2009 und beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der für den Geltungsbereich verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 26.07.2010 bis einschließlich 27.08.2010 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einzusehen und Anregungen geltend zu machen:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Der Vorhabenträger holt die Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB ein und informiert sie über die Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	28 + Bürgermeister
Davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja- Stimmen:	18
Nein- Stimmen:	5
Enthaltungen:	2

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt (GO LSA) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schkopau, den 09. Juli 2010

Der Gemeinderat




Albrecht
Bürgermeister